

**HESSISCHER LANDTAG****Änderungsantrag**11.01.2023
HHA**Fraktion der SPD**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 (Haushaltsgesetz 2023/2024) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/9640 zu Drucksache 20/9251

Inhalt des Antrags: **Anhebung des mittleren allgemeinen Vollzugsdienstes, des Werkdienstes u. des Krankenpfleger*innendienstes**

Einzelplan **05** **Hessisches Ministerium der Justiz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 05 05 Bezeichnung Vollzugsanstalten

Produktnummer 001 - 002 Bezeichnung Alle Produkte

Veränderungen in Euro		2023		
		von	um	auf
Produkterfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	269.362.600	1.580.500	270.943.100

Liquidität			
Einnahmen			
Ausgaben			

Veränderungen in Euro		2024		
		von	um	auf
Produktenerfolgsplan				
Nr.	Bezeichnung			
7	Summe Erträge			
14	Summe Aufwendungen	273.831.600	3.161.100	276.992.700
Liquidität				
Einnahmen				
Ausgaben				

Weitere Änderungsbedarfe (Verpflichtungsermächtigungen, Stellen, Kennzahlen etc.)

Inhaltliche Erläuterung/Begründung des Änderungsantrags

Durch die Streichung der Besoldungsgruppe A 5 kommt es zur Kollision zwischen den Eingangsvoraussetzungen der nun in A6 eingruppierten Berufsgruppen und des mittleren Dienstes des allgemeinen Vollzugsdienstes. Aufgrund der höheren Eingangsvoraussetzungen und der höherwertigeren Tätigkeiten muss der Besoldungsabstand auf A 8 angepasst werden.

Wiesbaden, 10.01.2023

Für die Fraktion
der SPD
Der Fraktionsvorsitzende:

Günter Rudolph